Der „Bestwiner"

»Amtsblatt der Gemeinde Bestensee«

Herausgeber von "Der Bestwiner", Druck und Verlag:
Rautenberg multipress-verlag GmbH,53840 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 53826, Tel.: (02241) 8 00 30
Für den Inhalt verantwortlich: H. Stolzenberg
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeamt Bestensee, Dorfaue 10, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 6 32 01
vertreten durch den Bürgermeister

3.Jahrgang | Mittwoch, den 25. Mai 1994 | Nummer 4

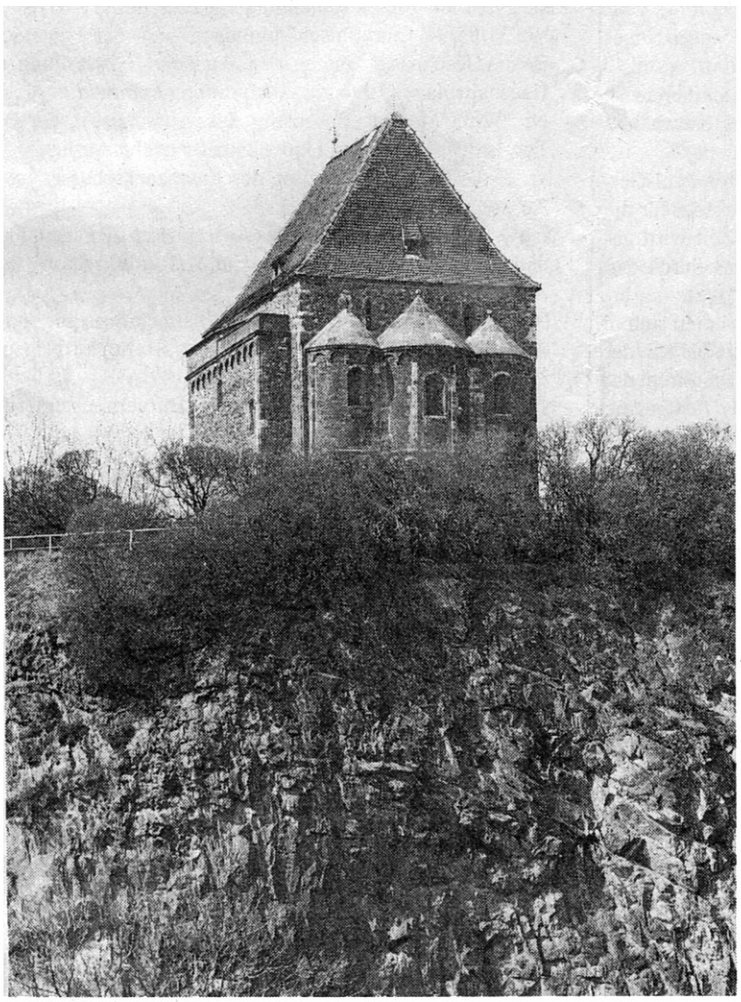

Einst erhob sich auf diesem Porphyrfelsen eine Burg, die weit sichtbar ins flache Land seine Ausstrahlung hatte.
Im 12. Jahrhundert errichtet und im Ausgang des 13 Jh. bereits allmählich verfallen.
Die zur Burganlage gehörende Doppelkapelle St.Crucis ist vollständig erhalten und grüßt schon von weiten.
Welche Beziehung wir dazu haben, darüber mehr im nächsten Bestwiner.
Foto und Text
Dieter Möller

A M T S N A C H R I C H T E N

Elektroinstallationsbetrieb
WEGNER
Innungsgründungsmitglied

→ Elektroinstallation im Wohn- und Industriebau
→ Elektrische Heizungsanlagen
→ Vertragspartner der MEVAG

Unsere besondere Dienstleistung:

◆ *Wir beantragen für Sie bei der MEVAG und wir errichten für Sie im Auftrag der MEVAG Ihren Elektro-Hausanschluß*
◆ *Kurzfristiges Errichten von Baustromanlagen*

Auftragsannahme im Fachgeschäft (Einkaufszentrum Bestensee)

15749 Mittenwalde • Berliner Vorstadt 23b
Tel.: (033764) 6 27 66 / 6 24 84 • Fax: (033764) 6 27 64

Aus dem Inhalt

* Kurzprotokoll zur öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 07.04.1994
* Beschlüsse der Verwaltung - u.a. zur stufenweisen Erhöhung des Elternanteils an der Schulspeisung
* Europawahl 12. Juni 1994
* **Öffentliche Ausschreibung für Grundstück**
* **Termine für Sperrmüllaktion**
* Aus der Regionalgeschichte
* Rückblick auf Ostern´94
* Zur Postgeschichte von Bestensee

K U R Z P R O T O K O L L zur öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 05. 05.1994

I. INFORMATIONEN

- Die Stellenausschreibung für das Amt des Kämmerers ist abgeschlossen. Über die personelle Besetzung entscheidet die Gemeindevertretung.
- Der Verkehrsgarten im ehemaligen Kindergarten Paul-Gerhard-Straße bleibt erhalten und wird ab Juni wieder für die Verkehrserziehung der Kinder genutzt. Zur Zeit wird geprüft, ob die Asbestentsorgung des Gebäudes durch den Bauhof des Gemeindeamtes erfolgen kann.
- In der Zeeit vom 28.05.94 bis zum 25.06.94 erholen sich in den Bestenseer Familien wieder russische Kinder aus der Gegend um Tschernobyl. Geld und Sachspenden nimmt der "Freundeskreis für die Kinder von Tschernobyl" entgegen. Adressen sind im Gemeindeamt zu erfragen.
- Zur Veränderung der Parkordnung im Neubaugebiet Friedenstraße gehen den Bewohnern rechtzeitig Informationen zu.
- Die Fraktion der CDU gibt bekannt, daß Herr Stenglein die Funktion des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden übernommen hat.

II. ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE

Es wurden folgende Fragen und Probleme erörtert:

- erhöhte Kreisumlage - Was tut die Kommune?
- Gebührenvorstellungen für Wasser- und Abwasseranschlüsse
- Verteilung des "BESTWINERS"
- bauliche Veränderungen bei der örtlichen Feuerwehr
- Boykottiert die Gemeindevertretung den Willen der PDS-Wähler?

III. BESCHLÜSSE

- Nr. 36/05/94 zum Haushaltsplan 1994
  Der Beschluß wurde in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen und wird von der Gemeindevertretung am 25.05.94 in einer außerordentlichen Sitzung erneut beraten.
- Nr. 29/04/94 zur Entschädigungssatzung der GV
- Nr. 31/05/94 zur Entschädigungssatzung der Feuerwehr. Beide Beschlüsse können erst nach der Feststellung des Haushaltsplanes 1994 zur Abstimmung kommen.
- Nr. 32/05/94 zur Besetzung des Ausschusses für Bau, Tourismus, Natur- und Umweltschutz (siehe Aushang)
- Nr. 33(05/94 zur Besetzung des Finanzausschusses (siehe Aushang)
- Nr. 34/05/94 zur Besetzung des Ausschusses für Gesundheits und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport (siehe Aushang)
- Nr. 35/05/94 zur Besetzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz (siehe Aushang)
- Nr. 38/05/94 zur Bestellung des stellv. Bürgermeisters (siehe Aushang)

IV. ANTRÄGE

- Antrag zur Berufung sachkundiger Bürger in die Ausschüsse. Die Abstimmung dazu wird auf die Juni-Sitzung vertagt. Das Wahlverfahren muß eindeutig festgelegt werden.

V. Nichtöffentlicher Sitzungsteil zum Verkauf kommunaler Flächen

Dieser Sitzungsteil wird aus Zeitgründen auf den 25.05.94 vertagt.

Quasdorf Bürgermeister	Teltow Vorsitzende der Gemeindevertretung	Rubenbauer Mitglied der Gemeindevertr.

BESCHLUß der Gemeindevertretung

Beschluß-Tag: 05. 05. 1994
Beschluß-Nr.: 32/05/94
Betreff: Feststellung der Besetzung des Ausschusses für Bau, Tourismus, Natur- und Umweltschutz
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee

stellt die Besetzung des Ausschusses für Bau, Tourismus, Natur- und Umweltschutz mit folgenden 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest:

1. Herr Krüger (PDS) Feststt.: 4 Ja-Stimmen
10 Nein "
2 Stimmenth.
2. Herr Fischer,I. (SPD) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.
3. Herr Stenglein (CDU) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.
4. Herr Budach (UB) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth:

Die Sitzverteilung nach § 50 Abs. 2 GO ergibt für die Fraktionen:

CDU	1 Sitz
Unabh.Bürger	1 Sitz
PDS	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Gleichzeitig wird der Beschluß 08/01/94 vom 27.01.1994 außer Kraft gesetzt.

Begründung: Nach § 50 Abs. 5 GO muß die Gemeindevertretung die Sitzverteilung und die Ausschußbesetzung durch Beschluß feststellen.

Ergebnis: festgestellt per Beschluß: siehe Einzelabst.
abgelehnt:
zurückgezogen:
beschlossen mit Änderungen

Quasdorf Teltow
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUß der Gemeindevertretung

Beschluß-Tag: 05.05.1994
Beschluß-Nr.: 33/05/94
Betreff: Feststellung der Besetzung des Finanzausschusses
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt die Besetzung des Finanzausschusses mit folgenden 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest:

1. Herr Reif (PDS) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.
2. Herr Kruligk (SPD) Feststt.: 14 Ja-Stimmen
2 Stimmenth.
3. Frau Schmidt (CDU) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.
4. Herr Gutzeit (UB) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.

Die Sitzverteilung nach § 50 Abs. 2 GO ergibt für die Fraktionen:

CDU	1 Sitz
Unabh. Bürger	1 Sitz
PDS	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Gleichzeitig wird der Beschluß 07/01/94 vom 27.01.1994 außer Kraft gesetzt.

Begründung: Nach § 50 Abs. 5 GO muß die Gemeindevertretung die Sitzverteilung und die Ausschußbesetzung durch Beschluß feststellen.

Ergebnis: festgestellt per Beschluß: siehe Einzelabst.
abgelehnt:
zurückgezogen:
beschlossen mit den Änderungen:

Quasdorf Teltow
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUß der Gemeindevertretung

Beschluß-Tag: 05.05.1994
Beschluß-Nr.: 34/05/94
Betreff: Feststellung der Besetzung des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt die Besetzung des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport mit folgenden 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest:

1. Frau Rubenbauer (PDS) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.
2. Herr Kruligk (SPD) Feststt.: 14 Ja-Stimmen
2 Stimmenth.
3. Herr Fischer, J. (CDU) Feststt.: 11 Ja-Stimmen
4 Nein "
1 Stimmenth.
4. Frau Dietrich (UB) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.

Die Sitzverteilung nach § 50 Abs. 3 GO ergibt für die Fraktionen:

CDU	1 Sitz
Unabh. Bürger	1 Sitz
PDS	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Gleichzeitig wird der Beschluß 09/01/94 vom 27.01.1994 außer Kraft gesetzt.

Begründung: Nach § 50 Abs. 5 GO muß die Gemeindevertretung die Sitzverteilung und die Ausschußbesetzung durch Beschluß feststellen.

Ergebnis: festgestellt per Beschluß: siehe Einzelabst.
abgelehnt:
zurückgezogen:
beschlossen mit den Änderungen;

Quasdorf Teltow
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUß der Gemeindevertretung

Beschluß-Tag: 05.05.1994
Beschluß-Nr.: 35/05/94
Betreff: Feststellung der Besetzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt die Besetzung des Ausschusses innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz mit folgenden 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest:

1. Herr Friske (PDS) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.
2. Herr Fischer,I. (SPD) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.
3. Herr Wahl (CDU) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.
4. Herr Schulze (UB) Feststt.: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenth.

Die Sitzverteilung nach § 50 Abs. 2 GO ergibt für die Fraktionen:

CDU	1 Sitz
Unabh. Bürger	1 Sitz
PDS	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Gleichzeitig wird der Beschluß 10/01/94 vom 27.01.1994 außer Kraft gesetzt.

Begründung: Nach § 50 Abs. 5 GO muß die Gemeindevertretung die Sitzverteilung und die Ausschußbesetzung durch Beschluß feststellen.
Ergebnis: festgestellt per Beschluß:
abgelehnt:
zurückgezogen:
beschlossen mit den Änderungen:

Quasdorf Teltow
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUß der Verwaltung
Beschluß-Tag: 05.05.1994
Beschluß-Nr.: 38/05/94
Betreff: Bestellung stellvertret. Bürgermeister
Beschluß: Die Gemeindevertretung bestellt Herrn Jens-Karsten Schmidt zum stellvertretenden Bürgermeister
Begründung: Auf der Grundlage der § 69 Abs. l; § 70 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 , sowie des § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Bestensee, schlägt der Bürgermeister vor,
Herrn Schmidt
zum stellvertretenden Bürgermeister zu bestellen.
Ergebnis: bestellt per Beschluß: 9 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
abgelehnt:
zurückgezogen:

Quasdorf Teltow
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

SATZUNG
über die Leistungen, die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten, der freiwilligen Feuerwehr Bestensee
- Feuerwehrsatzung -

In ihrer Sitzung vom 07.04.1994 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee folgende Satzung beschlossen:
Die Satzung beruht auf § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 15. 10. 1993 (GVBl. S. 398) und dem § 36 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg vom 08. Juli 1991 (BSchG/GVBl. S. 192) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.02.1994 (GVBl. S. 22).

§1
Leistungen der Feuerwehr

(1) Die Gemeinde Bestensee unterhält eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr als öffentliche Einrichtung.
(2) Die Feuerwehr erfüllt in erster Linie die Pflichtaufgabe, bei der Bekämpfung von Schadensfeuern sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen o. ä. Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten.
(3) Darüber hinaus kann die Feuerwehr auf Antrag auch sonstige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch auf solche Leistungen besteht nicht.

§2
Kostenersatz

(1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 (2) sind unentgeltlich soweit im folgenden Absatz nichts anderes bestimmt ist.
(2) Die Gemeinde Bestensee verlangt Ersatz der ihr durch den Einsatz der Feuerwehr und hilfeleistender Feuerwehren entstandenen Kosten:

1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat
2. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasser-fahrzeugen entstanden ist sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung.
3. von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigem Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 229) oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrengutverordnung Straße (GGVS) vom 22. Juli 1985 (BGBl. S. 5050) oder § 19 g (5) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) entstanden ist,
4. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigem Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten oder besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern gemäß Nummer 3 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt
5. von demjenigen der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert,
6. bei Fehlalarmierungen der Feuerwehr durch eine Brandmeldung von demjenigen Nutzer:, der die Auslösung dieser Anlage zu verantworten hat.

(3) Die Höhe des Kostenersatzes nach § 3 (2) bestimmt sich nach Anlage I Kostentarif, der Bestandteil der Satzung ist. Die Zeit der Inanspruchnahme der Leistung bestimmt sich vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte vom Gerätehaus bis zu ihrem Wiedereintreffen. Für die Berechnung der in Anspruch genommenen Leistung gilt jede angefangene Stunde als volle Stunde.
(4) Von dem Ersatz der Kosten oder Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlicher Interessen gerechtfertigt ist.

§3
Entgelte für Brandsicherheitswachen und freiwillige Leistungen der Feuerwehr

(1) Für Brandsicherheitswachen und sonstige Hilfeleistungen der Feuerwehr im Sinne von § 1 (3) werden privatrechtliche Entgelte aufgrund einer besonderen Vereinbarung erhoben.
(2) Die Höhe der Entgelte bestimmt sich nach Anlage 1 Kostentarif, der Bestandteil der Satzung ist.
Soweit das Entgelt nach Stunden berechnet wird, ist die Zeit vom Ausrücken der Mannschaften , Fahrzeuge und Geräte vom Gerätehaus bis zu ihrem Wiedereintreffen maßgebend. Für die Berechnung der in Anspruch genommenen Leistung gilt jede angefangene Stunde als volle Stunde
(3) Die entgeltpflichtige Leistung der Feuerwehr kann von der Vorausentrichtung des Entgeltes oder von der Hinterlegung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.

§4
Kostenersatz und Entgeltpflicht

(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr nach § 1 (2) sind die im § 2 (2) genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Zur Zahlung des Entgeltes für die im § 1 (3) genannten sonstigen Hilfeleistungen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung in Anspruch nimmt, bestellt oder bestellen läßt. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Der Kostenersatzanspruch bzw. Entgeltanspruch entsteht mit der Beendigung der erbrachten Leistung der Feuerwehr. Er wird mit der Bekanntgabe des Kostenbescheides bei Leistungen nach § 1 (2) bzw. der Rechnung bei Leistungen nach: § 1 (3) fällig, sofern kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§5 Haftung

(1) Die Haftung für Schäden, die durch die Inanspruchnahme von Leistungen nach dieser Satzung entstehen, sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Bei Schäden Dritter hat der Kostenersatzpflichtige oder Entgeltpflichtige die Gemeinde Bestensee von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, daß der Feuerwehr grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§6
Gerichtsstand

Der Gerichtsstand dieser Satzung ist Königs Wusterhausen.

§7
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Bestensee in Kran.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 05.12.1991 (Beschluß Nr. 56/12/91) außer Kraft.

ANLAGE 1
Kostentarif zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bestensee

Kostentarif je Std.

1.	Personelle Leistung	
1.1	Feuerwehrmann (Sammelbegriff)	28.00 DM
1.2	Brandsicherheitswachen	
	Feuerwehrmann (Sammelbegriff) bis zu 3 h	28.00 DM
	je weitere h	20.00 DM
2.	Einsatz von Fahrzeugen. Anhängern, Geräten und Ausrüstungen	
2.1	Löschfahrzeug mit einer Pumpenleistung bis 800 l	110,00 DM
2.2	Löschfahrzeug mit einer Pumpenleistung bis 1600 l	170,00 DM
2.3	Kraftfahrzeugdrehleiter	130,00 DM
2.4	Rüstwagen	130,00 DM
?.5	Schlauchwagen	100,00 DM
2.6	Kleinlöschfahrzeug	100,00 DM
2.7	Tragkraftspritzenanhänger	40,00 DM
2.8	Rettungsschere und Spreizer einschl. Aggregat	35,00 DM
2.9	Notstromaggregat	20,00 DM
2.10	Motorsäge	20,00 DM
2.11	Atemschutzgerät	25,00 DM
2.12	Spezialleuchten	5,00 DM
2.13	Handscheinwerfer	3.00 DM

Kostentarif pro Tag

2.14.	Standrohr mit Schlüssel	10,00 DM
2.15.	Verteilerstück	10,00 DM
2.16.	Strahlrohr	8,00 DM
2.17.	sonstige wasserführende Armaturen	8,00 DM
2.18.	Feuerlöscher	10,00 DM
	(bei Gebrauch +Füllkosten bzw. tatsächl. Kosten)	
2.19.	Kübelspritze	10.00 DM
2.20.	Löschdecke	5.00 DM
	(bei Gebrauch + tatsächl. Kosten)	
2.21.	Anstell- und Steckleiter	20,00 DM
2.22.	sonstige Geräte	
	Gebühr wird nach Aufwand und Zeit berechnet)	
2.23.	Verbrauchsmaterialien (z.B. Löschmittel, Ölbindemittel usw.) werden nach dem Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.	
3.	Sanitätsgeräte	
3.1.	großer Feuerwehr-Sanitätskasten	15,00 DM
	(bei Gebrauch + Auffüllkosten)	
3.2.	kleiner Feuerwehr-Sanitätskasten	10,00 DM
	(bei Gebrauch + Auffüllkosten)	
3.3.	Krankentrage	5,00 DM
4.	Böswillige Alarmierung	

Bei Alarmierung nach § 2 Abs 2 (5,6) werden die tatsächlichen Kosten an Personal und Fahrzeugen, mindestens jedoch **1000,00 DM** berechnet.

BERTH WERBUNG & DESIGN
+ Fax 033 764 605 32
• Schilder aller Art • Leuchtwerbung
• Autobeschriftungen • Siebdruck
• Druckerzeugnisse • Stempel
Kirchsteig 2 - 15749 Gallun

Der Getränke Spezialist
DGS
Inh. Reinhild Klemm
Tel.033762/623 24
Biere · Spirituosen · Süßwaren · Eis
Motzener Str. 20 15741 Bestensee
Mo-Fr. 09.00-13.00 u. 14.30-18.30 Sa 09.00-13.00

Kunst- und Bauglaserei
Dr. Wolfgang Skillandat
Schubertstraße 38
(an der B 179)
15741 Bestensee
Tel.: (033763) 6 17 66
Fenster und Türen
• Wintergärten • Rolläden / Jalousetten
• Blei- und Messing-verglasungen • Spiegelmontagen
• Schiebetüranlagen • Vitrinen • Glastüren
• Isolier- und Sicherheitsglas • Glasreparaturen aller Art
GB

L O K A L N A C H R I C H T E N

In eigener Sache

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in der März-Ausgabe des Bestwiners informierten wir Sie über unsere neuen Sprech- und Öffnungszeiten.
Unsere Formulierung hat jedoch bei einem Großteil unserer Bürger zu Mißverständnissen geführt.
An den Sprech- und Öffnungszeiten wird es keine Abstriche geben, jedoch bitten wir Sie um Ihr Verständnis, wenn wir an den Öffnungstagen tatsächlich nur mit Terminvereinbarung Bürgerwünsche erfüllen. Davon ausgenommen sind selbstverständlich dringendste Angelegenheiten. Das Gemeindeamt benötigt auch Zeit, die in den Bürgersprechstunden entgegengenommenen Angelegenheiten frist- und qualitätsgerecht zu bearbeiten oder zum Beispiel gewünschte Hausbesuche bei alten Bürgern zu realisieren.
Wir hoffen damit auf Ihr Verständnis, daß wir nicht täglich ganztägig ansprechbar sein können.

INFORMATION BÜRGERBÜNDNIS

1. BÜRGERMEISTERSTAMMTISCH
Am Mittwoch, d. 15. Juni 1994 um 19,30 Uhr findet im "Akropolis" das 1. Bürgermeisterstammtischgespräch statt. Bürger von Bestensee können unbürokratisch Fragen an den Bürgermeister stellen oder Ihre kleinen und großen Sorgen vortragen.
Karla Meyerhuber
Gemeindevertreterin - Bürger Bündnis

Sitzungstermine des Sozialausschuß
Die öffentlichen Sitzungen des Ausschuß für Gesundheit und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport werden in der Regel am 1. Mittwoch im Monat im Gemeindesaal in der Grundschule Waldstraße durchgeführt.
Die Sitzungen finden am

04.05.94	**01.06.94**	**06.07.94**	**03.08.94**
07.09.94	**05.10.94**	**02.11.94**	**07.12.94**

um 18,00 Uhr statt.

Das Ordnungsamt informiert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES GEMEINDEAMTES
-- ORDNUNGSAMT --
EINWOHNERMELDESTELLE
MELDEPFLICHT FÜR EINWOHNER
("WOCHENENDLER")
IN FERIENHÄUSERN UND BUNGALOWS

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg verweist in einem Schreiben auf die Anmeldepflicht von Einwohnern in Ferienhäusern und Bungalows.
Zitat: "... Meldepflichtig ist nach §12 Abs. 1 BbgMeldeG (Brandenburgisches Meldegesetz), wer eine Wohnung bezogen hat, d.h. diese zur Verrichtung der Dinge des täglichen Lebens (Essen, Wohnen, Schlafen) nutzt. Diese Nutzung darf nicht einen völlig unerheblichen Zeitraum betreffen. Bereits bei einer Mindestnutzungsdauer von einer Woche ist das Beziehen einer Wohnung zu bejahen, wobei dieser Zeitraum nicht ohne Unterbrechung zustande kommen muß. Bei Ferien-/Wochenendhäusern, die zumeist an den Wochenenden genutzt werden, ist somit die Mindestbenutzungsdauer von einer Woche für die Entstehung der Meldepflicht nach ca. 2 - 3 Wochenendnutzungen erreicht. Somit besteht für die Nutzer von Bungalows/Wochenendhäusern eine Meldepflicht, sofern diese sich relativ regelmäßig an den (Sommer-) Wochenenden dort aufhalten.. "
Nach §15 Satz 1 BbgMeldeG ist eine Wohnung "... jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen genutzt wird..."
Folglich bitte ich Sie um Ihre Anmeldung, sofern Sie dem oben beschriebenem Personenkreis angehören (gilt ebenfalls für Familienangehörige). Die Anmeldung erfolgt mit dem Status einer Nebenwohnung.
Die Einwohnermeldestelle des Hauptwohnsitzes (bzw. im Moment evtl. einzigen Wohnsitzes) braucht Ihrerseits nicht unterrichtet werden, da dies durch die Meldestelle des Gemeindeamtes erfolgt.
Die Anmeldefrist beträgt in der Regel eine Woche (§12 Abs. 1 BbgMeldeG). Ich möchte Sie jedoch bitten, Ihre Anmeldung spätestens bis 31.08.1994 im Gemeindeamt Bestensee/ Ordnungsamt Zimmer 8 abgegeben zu haben. Die Abgabe kann persönlich oder auf dem Postwege erfolgen.
Anmeldeformulare sind im Gemeindeamt Bestensee/ Ordnungsamt Zimmer 8 erhältlich. Auf Wunsch wird es auch zugeschickt.
i.A. gez. Herde/SBO Bestensee, den 02. Mai 1994
Sprechzeiten: Ordnungsamt
Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
Öffnungszeiten
(Terminvereinbarung)
Mi 13.00 - 15.30 Uhr
Fr 09.00 -13.00 Uhr

Mitteilung
bezüglich der Ordnungsbehördlichen Verordnung
Aufgrund der noch nicht vorliegenden Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Bestensee kann in dieser Ausgabe des Bestwiners, diese noch nicht veröffentlicht werden.
i.A. Schmidt
Ordnungsamtleiter

Gefunden

1 Schlüsselbund	,gefunden am 30.03.94 auf dem Gelände der Fa. Domke	Fund -Nr. 0093
1 Damenfahrrad	,gefunden ca. Anfang April 94 in der Motzener Str.	Fund -Nr. 0095
1 Brieftasche	,gefunden am 03.05.94 auf der Gästetoilette des Gemeindeamtes	Fund -Nr. 0096
1 Schlüssel	,gefunden in der Hauptstr. Höhe Nr. 27	Fund -Nr. 0098

Schrottsammlung aus Haushaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Entsorgungs GmbH Rudolf führt in Zusammenarbeit mit dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) eine Schrottsammelaktion durch, die für die Bürger kostenfrei ist. Von der Entsorgungsfirma wird ein Container bereitgestellt und ein Angestellter der Firma beaufsichtigt die ordnungsgemäße Einladung des angelieferten Schrotts.

Samstag, den 18.06.1994 in Bestensee

08.30 - 09.30 Uhr Am Glunzbusch (Neubaugebiet)
10.00 - 12.30 Uhr Hauptstr./ Motzener Str.
11.30 - 12.30 Uhr Thälmannstr, / ehem. Konsum
13.30 - 14.30 Uhr Kgs. Wusterhausener Str. / Schenkendorfer Str.
15.00 - 16.00 Uhr Dorfaue

Was wird angenommen?

Kernschrott, Blechschrott, Mischschrott, Weiße Ware- wie Waschmaschinen, Herde (ohne Schamotte), Wäscheschleudern, Fahrräder (ohne Bereifung), Mopeds (ohne Öl und Batterien), PKW-Felgen (ohne Bereifung), PKW-Metallteile (ohne Öl)

nicht angenommen werden!

Kühlschränke, Kfz.-Reifen, Elektronikschrott (Fernseher, Radios usw.), Behälter mit schädlichen Restanhaftungen

Die Schrottsammlung ist für Bürger kostenfrei. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen.

Stellen Sie keinen Schrott vor oder nach der Sammlung am Standort ab und bringen Sie nur das zum Schrott gehörende Material mit!

Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld geahndet.

SBAZV *Entsorgungs GmbH Rudolph*

Mitteilung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Bestensee mbH und des Bundesvermögensamtes

Vorläufige Regelung zum Parken in der Friedenstraße (Grund und Boden der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Bestensee)

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Vorschlag des Ordnungsamtes und der Geschäftsleitung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, und auf der Grundlage der Konzeption zur Einführung einer verkehrsberuhigten Zone in der Friedenstraße des Bauausschusses der Gemeindevertretung, habe ich mich, aus Gründen der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit, der Gewährleistung des Brandschutzes und der Sicherstellung des fließenden und ruhenden Verkehrs für folgende Regelung entschieden:

- Vor den Wohnblöcken 20, 18, 23, 17, 13, 10 und 8 ist das "Aufgeschulterte Parken" auf dem Fußweg gestattet.
- Bis zum 01.06.1994 werden dazu vom Ordnungsamt der Gemeinde die notwendigen Verkehrsregelungen getroffen.
- Bürger, die Ihre Kfz. in den Grünanlagen (Friedenstraße 14 und 17), Spielplätzen, auf Fußwegen (z.B. Friedenstraße 25/ Ecke Friedenstr. 18) parken, oder die Kfz. in Halte- und Parkverboten abstellen, werden lt. Gebühren- und Bußgeldkatalog (Ordnungsbehördliche Verfügung der Gemeinde Bestensee) gebührenpflichtig verwarnt.
- Das Abstellen von Firmenfahrzeugen (Kleintransporter, LKW) ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Fläche untersagt.
- Um die Parksituation im Wohngebiet zu entkrampfen, werden im Neubaukomplex Friedenstraße 100 Tiefgaragenplätze errichtet und auf dem Gelände des ehemaligen Heizhauses (ehem. R.-Arnstadt-Str.) Mozartstraße 120 Fertiggaragen errichtet (nach Baugenehmigung).
- Diese vorläufige Regelung gilt bis zur Fertigstellung der neuen Parkmöglichkeiten und der Verlegung der Anbindung Friedenstraße an die B 179.
- Nach Fertigstellung ist das Parken und Halten in der Friedenstraße nur noch an den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Im Wohnkomplex Friedenstraße wird ein Einbahnstraßensystem festgelegt und die Wohnsiedlung Friedenstraße als verkehrsberuhigte Zone (Zeichen 325 StV0) ausgewiesen.

Die Konzeption des Einbahnstraßensystems/verkehrsberuhigte Zone/Neubau Parkflächen liegen zu den Ihnen bekannten Sprechzeiten im Gemeindeamt (Bauamt) und in den Geschäftsräumen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Mit freundlichen Grüßen
Quasdorf
Bürgermeister

Das Gemeindeamt Bestensee

gratuliert im Juni

Frau Margarete Hartmann	zum 96. Geburtstag
Frau Frieda Blesing	zum 87. Geburtstag
Frau Erna Flieger	zum 79. Geburtstag
Frau Frieda Fender	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Burghardt	zum 82. Geburtstag
Frau Grete Kiesewetter	zum 82. Geburtstag
Frau Margarete Körner	zum 87. Geburtstag
Frau Karoline Leonhardt	zum 77. Geburtstag
Frau Gertrud Ramm	zum 77. Geburtstag
Frau Adelheid Lorenz	zum 82. Geburtstag
Herrn Ulrich Riemer	zum 76. Geburtstag
Frau Else Gaebel	zum 84. Geburtstag

wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

NEUMANN GAS
Peter Neumann
Ihr Partner für Erd & Flüssiggas
Gasheizungsbau, Sanitärinstallation
- Geräteverkauf -
15741 Bestensee • Hauptstraße 84
☎ (033763) 63 327
* Geschäftszeiten, Gasausgabe
Dienstag 08.00 - 13.00
Freitag 08.00 - 13.00
und 14.00 - 18.00
Samstag 08.00 - 12.00
* vom April bis Oktober auch

Apotheken - Notdienst

Südkreis Juni 1994

A - Apotheke Teupitz
Teupitz, Am Markt 22, Tel. 033762/ 41896
B - Apotheke im Ärztehaus Halbe, Kirchstraße
C - Fontane-Apotheke
Bestensee, Zeesener Str. 7, Tel. 033762/ 61490
E - Stadt-Apotheke
Mittenwalde, Yorkstr. 20, Tel. 033764/ 431
F - Herkules-Apotheke
Halbe, Bucholzerstr., Tel 033765/641

Mo	06 A	13 B	20 C	27 C	
Di	07 B	14 C	21 C	28 E	
Mi	01 B	08 C	15 C	22 E	29 F
Do	02 C	09 C	16 E	23 F	30 A
Fr	03 C	10 E	17 F	24 A	
Sa	04 E	11 F	18 A	25 B	
So	05 F	12 F	19 B	26 C	

WER KANN UNS HELFEN ?

Für die Sanierung des alten Gebäudes der Fontane-Apotheke in der Hauptstraße ***suchen*** wir ***historische Fotos***, auf denen die ursprüngliche Fassadengestaltung zu sehen ist.
Wir wollen uns bei der Sanierung daran orientieren.

Familie
Andreas Scholz
Hauptstr. 15
Tel. 61490 (Apotheke)
63506 (Privat)

Aufruf

Nun sind die belorussischen Kinder wieder bei uns zu Besuch und werden liebevoll von ihren Gasteltern umsorgt.
Da in diesem Jahr die Reisekosten für die Kinder um über das Doppelte gestiegen sind, reichen die bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht aus.
Deshalb möchten wir nochmals alle diejenigen ansprechen, die bereit sind, die Betreuung der Kinder zu unterstützen.
Spenden können auf das **Konto** unter dem

Kennwort "Tschernobylkinder"

eingezahlt werden

Konto - Nr. 332 828302,
BLZ 120 70 00 der Deutschen Bank AG

Achtung!

Die *nächste Ausgabe* des
"Westwiner"
erscheint am: 29.06.1994
***Redaktionsschluß* ist am: 16.06.1994**

Aus dem Vereinsleben

Esdo - Erste Berlin-Brandenburgische Esdo-Schule auch in Bestensee

Seit kurzem ist die Erste Berlin-Brandenburgische Esdo-Schule ein eingetragener Verein und somit in der Lage, sich auch in anderen Orten zu betätigen.
Auch in Bestensee gibt es unter der Leitung von Steffen und Manuela Hanniske eine selbständige Tochterschule, hervorgegangen aus der Eichwalder Esdo-Schule, in der jeweils dienstags der Landestrainer Volker Blech das Training leitet.
Esdo bedeutet "EUROPEAN SELF-DEFENSE ORGANIZATION" - zu deutsch "Europäische Selbstverteidigungsorganisation".
In ganz Deutschland gibt es seit Gründung am 01.01.1990 über 2000 Mitglieder; auch in der CSFR, Polen, der Schweiz, Österreich und Ungarn wurden bereits Schulen gegründet.
Gelehrt werden vor allem Selbstverteidigungsformen die - ungeachtet des Alters oder Geschlechtes - von jedem erlernbar sind, natürlich unter Beachtung der geltenden Gesetze (§§32 ff. StGB, 227 BGB) und der Verhältnismäßigkeit der Mittel .
Das Training wird nach einem Ausbildungsprogramm und einer Unterrichtsordnung gestaltet. Dabei steht die Gesundheit im Vordergrund das heißt, man nimmt nur soweit am Training teil, wie man sich selbst zumuten möchte. Bei Erreichen einer bestimmten Qualifikation kann entsprechend einer Prüfungsordnung eine Graduierung (5 Schülergrade, Meistergrade) erreicht werden.

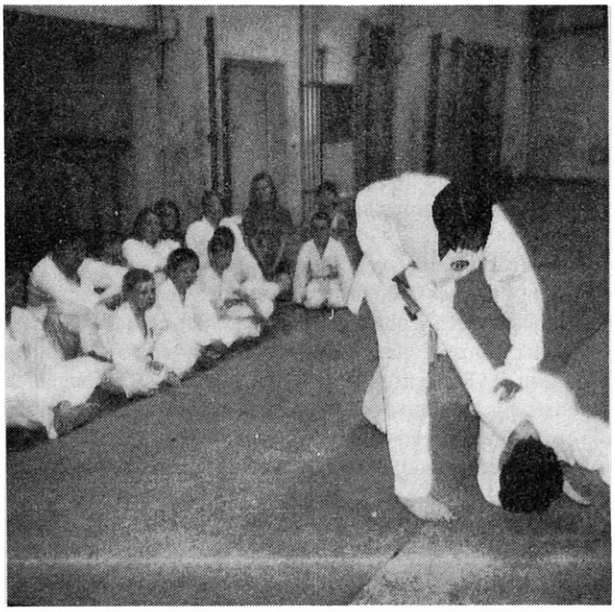

Ab 3. Schülergrad (Grüngurt) ist die Teilnahme an Wettkämpfen in Deutschland möglich.
Das Training in Bestensee findet

Mittwochs (Trainer Th. Herde - Grüngurt / Manuela Hanniske -Blaugurt = Frauentraining) und
Freitags (Trainer Steffen und Manuela Hanniske - Blaugurt)
jeweils um 19.30 Uhr in der Sporthalle der Gesamtschule statt.

Zum Kennenlernen kann man bis zu vier mal kostenlos teilneh-

men. Bei Aufnahme in den Verein entrichten

Schüler 18,- DM/Monat

Erwachsene 22,- DM/Monat.

Der Verein hat für seine Mitglieder eine Versicherung abgeschlossen.

Termine für Lehrgänge (auch für Nichtmitglieder) können der Regionalpresse entnommen werden.

Nachfragen sind möglich unter *Tel. 03375/90 06 39* .

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie mal reinschauen oder sogar mitmachen möchten.

Steffen und Manuela Hanniske

GRUNER
BAUKLEMPNEREI
BESTENSEE
Am Glanzbusch 6 • 15741 Bestensee
Tel.: (033763) 6 34 32 • Fax: (033763) 6 22 56

Briefmarkensammlerverein Bestensee

Postgeschichtliches damals und heute in der Presse

Großbesten. Am 1. Januar d. Js. konnte der bei dem hiesigen Postamt beschäftigte Oberpostschaffner Julius Thormann auf eine 40jährige Postdienstzeit zurückblicken. Namens des Reichspostministeriums und der Oberpostdirektion Potsdam sprach der Vorsteher des Postamts Großbesten, Postmeister Feierabend, dem Jubilar die besten Wünsche aus und überreichte ihm das vom Reichspräsidenten ausgefertigte Erinnerungs- und Anerkennungsschreiben. Thormann tritt nunmehr in den wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen dem Jubilar einen langen, ungetrübten Lebensabend. Am Mittwoch, den 7. Januar, findet zu Ehren des Thormann und des ebenfalls bereits im Ruhestand befindlichen Oberpostschaffners Stolze eine schlichte Abschiedsfeier im Saale des Herrn Schulze statt.

SONDERSTEMPEL SCHMETTERLING-MOTIV

Emsige Vorbereitungen treffen die Jungen Briefmarkenfreunde aus Bestensee für den 28.April 1991. An diesem Tag sind sie Gastgeber und Ausrichter der zentralen Veranstaltung des Landes Brandenburg zum Tag der Jungen Briefmarkenfreunde.

Ein Sonderstempel mit einem Schmetterlingmotiv und ein Briefumschlag mit einem Schmuckzudruck werden extra für diesen Anlaß gefertigt. Im Zusammenwirken mit dem Postamt Bestensee wird am 28. 04. 91 von 10 bis 15.00 Uhr ein Sonderpostamt in der Oberschule II geöffnet haben und Sammlerwünsche erfüllen.

Die Bestenseer Jungphilatelisten der Oberschule I und II werden im Foyer mit einer kleinen Werbeschau ihre national und international anerkannten Exponate vorstellen.

Ein abwechslungsreiches Programm ist vorbereitet. Jeder Besucher kann sich am Briefmarkentausch, an Computerspielen und am Philateliequiz beteiligen und allseitig über den Landesring Brandenburg der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V. informieren.

Also junge Briefmarkenfreude – den Termin vorgemerkt:

Sonntag, den 28. April in Bestensee!

Aus einer Lokalzeitung von Januar 1930: Über die Ehrung des Oberpostschaffner Julius Thormann für 40jährige Postdienstzeit in Groß Besten.

Aus einer Pressemeldung von April 1991: Zur Herausgabe eines Sonderstempel und Begehung des Tag der Jungen Briefmarkenfreunde in Bestensee.

Kurt Redenz

Ohne Werbung - keine Kunden!

Aus der Regionalgeschichte

- Chronik von Bestensee -

erarbeitet von Harry Schäffer

Entwicklung Bestensees in den 50er Jahren

In den 50er Jahren begannen dann auch allmählich die Hausbesitzer ihre Häuser und Gebäude baulich zu restaurieren.

Auf dem ehemaligen Ziegeleigelände des Pätzer Tagebaubetriebes (Abbaugrube-Grundwasserauffüllung-heute Tonsee-Brennöfen mit den langen Ziegeleischornsteinen abgerissen entstanden in den 50er Jahren die noch heute bestehenden Gebäude. Nutzung der nördlichen Neubauten (Gebäude Maschinenhallen u.a. als MAS (MTS). Später Ausbildungsstätte für junge Menschen in der Landtechnik und Konzentrationspunkt für landwirtschaftliche Maschinen im Kreisgebiet.

Die daneben entstandenen Neubauten wurden zuerst durch die FDJ genutzt. Danach übernahmen diese Gebäude die Grenztruppen (Führungskader) der DDR. Viele Offiziers- und Angestelltenfamilien, der im Objekt der Grenztruppen beschäftigten Genossen wohnten in der Rudi-Arnstadt-Siedlung und in der Friedenstraße in Bestensee.

Der Baubeginn der Rudi-Arnstadt-Siedlung war in den 60er Jahren. Das Baugeschehen der nördlich der Rudi-Arnstadt-Siedlung in späteren Jahren entstandenen Friedenstraße ist bis heute zum größten Teil abgeschlossen. Viele neue Wohnblocks sind besonders in den 80er Jahren entstanden. (Die Bewohner dieser Häuser sind hauptsächlich Werktätige und Angestellte des Untergrundspeicher - und Gasanlagenbau Mittenwalde und umgezogene Bestenseer Bürger)

1949: Aus der sowjetischen Besatzungszone entstand die Deutsche Demokratische Republik (DDR). In den 50er Jahren wurden aus Teilen des Kreises Teltow der Kreis Königs Wusterhausen mit der Kreisstadt Königs Wusterhausen. Im Jahre 1949 hatte der Ingenieur Heinrich Mauersberger in Limbach-Oberfrohna ein neues Nähwirkverfahren an starken Baumwollgeweben entwickelt. Das war der Beginn einer Neuentwicklung auf dem Gebiet der technischen Textilien

(Handtücher, Badebekleidung, Möbelbezugsstoffe, synthetische Pelze, textiler Fußbodenbelag).
Dieser Erfinder lebte nach seiner Berentung bis zu seinem Tode im Jahre 1982 in Bestensee in der Bachstraße am Pätzer Vordersee.
1951 wurde in Bestensee im Haus der ehemaligen Arztpraxis Dr.Rueß ein Landambulatorium für die Bevölkerung eingerichtet.
Leitender Arzt war der sehr tüchtige Dr.Vanderschmidt.
Seine fleißigen Helfer waren u.a. Frl. Bielefeld (heute Frau Kretschmer). Frau Wächter und die leitende Schwester Margarete (heute Frau Schäffer). Schwester Margarete arbeitete in den 60er Jahren noch längere Zeit als Gemeindeschwester in Bestensee.

1955 - Landambulatorium Bestensee
Dr. Vanderschmidt, Schwester Margarete,
Frl. Bielefeld, Frau Sommerfeld
(Fotografiert von Frau Wächter)

Die Gemeindeschwestern-Station war im ehemaligen Gasthaus Milde. Später arbeiteten im Landambulatorium mehrere Ärzte mit einem sehr gut ausgebildeten medizinischen Personal.
Die Arztpraxis von Dr. Rothe bestand noch in Bestensee bis zum Tode des Arztes in den 70er Jahren.
2 Zahnärzte praktizierten nach dem Krieg in Bestensee.
Dr. Junold (Zahnarztpraxis in den ersten Nachkriegsjahren im heutigen Gebäude der Bäckerei Günzel - danach im jetzigen Privathaus Garske an der inzwischen umbenannten heutigen Hauptstraße) und Dr. Radtke
(Praxis an der Motzener Straße).
Im kirchlichen Bereich bestanden und wirken noch heute die katholische, die neuapostolische und die zahlenmäßig am stärksten evangelische Kirchengemeinde in Bestensee. Tüchtige Geistliche der evangelischen Kirche, die neben ihrer religiösen Tätigkeit auch kulturell im Ort wirksam wurden, waren die Pfarrer Sieben, Borchert und Brandt. Der vielseitige Pfarrer Brandt, die immer aktive Katechetin Frau Krügel, die Mitglieder der engeren Kirchenleitung, der Kirchenchor und die Posaunengruppe sind noch heute wichtige Faktoren im religiösen und kulturellen Ortsgeschehen. Nach der Gründung der Gesellschaft für Deutsch-sowjetische Freundschaft in der DDR wurde auch in Bestensee eine Ortsorganisation dieser Gesellschaft in den 50er Jahren ins Leben gerufen.
Langjähriger Leiter dieser Organisation in Bestensee war der Genosse Alex Stöpper.
Viele Vorträge bei den Mitgliederversammlungen übernahmen Lehrer. Am Ende der 50er Jahre wurde in Bestensee die Dorfakademie gegründet (Vorgänger des Dorfklubs).
In den 60er Jahren zog die Gemeindeverwaltung um in das Schulgebäude an der Kastanie. Die Klassenräume wurden nun von den Funktionären und Angestellten der Bestenseer Gemeindeverwaltung - Rat der Gemeinde - als Arbeits - und Büroräume genutzt. Nutzung bis zum heutigen Tag. Die alte Gemeindeverwaltungsbaracke am Landambulatorium (jetziger August - Bebel - Platz) wurde für den Schulunterricht genutzt. In den 70er und 80er Jahren wurde in diesem Gebäude auch neben der in 3 Klassenräumen durchgeführten Unterrichtsarbeit zusätzlich der Schulhortbetrieb getätigt.
In den vergangenen Jahrzehnten bis zu: Wende der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse 1989/90 fungierten als tüchtige und umsichtige Hortleiterinnen Frau Schulze, Frau Stöpper, Frau Lehmann und Frau Möller. Die längste Beschäftigungsperiode hatte die immer einsatzfreudige und fleißige Erzieherin Frau Acker.

Leipziger Messe - Würdigung der Qualitätsarbeit aller Betriebsangehörigen
Messestandpersonal des VEB Netzbau Bestensee zur LHM "Expovita 77"

von links nach rechts:

Günther Steinert	Erzeugnisgruppensekretär
Willibald Schicht	Geräteentwicklung; Trainer dar Nationalmannschaft der DDR im sportlichen Angeln
Bodo Richter	Hauptbuchhalter
Berndt Flügel	Betriebsorganisator
Kurt Hartwich	Produktionsdirektor
Marion Scholz	Bereich für Neuererwesen
Gitta Kunze	Exportbearbeiterin

Erika Szmandzig	Sekretärin
Ulrich Riemer	Betriebsdirektor
davor Liesbeth March	Ökonomischer Direktor
Inge	Küchenleiter

LARRY SCHUBA & WESTERN UNION das Original

HÖHEPUNKT AM 19.06.1994
19.00 Uhr AKR0P0LIS
"Larry Schuba und Western Union

Larry Schuba, 43 Jahre alt, Sänger, Texter, Musiker, Geschichtenerzähler.

Es war einmal eine Band, die suchte einen Sänger.... "Von Stund an war die Musik sein Kind, er hat sie geliebt und daran geglaubt.

Der Geschäftsmann in ihm erstellte das Konzept, erarbeitete den Plan, denn etwas wußte Larry Schuba frühzeitig: Was du tust, das tu richtig. 1988 tourte er mit seiner Country Band zwei Wochen durch die DDR, einem Publikum, das ihn beeindruckt. "Was mir gut getan hat, war diese Herzlichkeit, diese Menschlichkeit, die mir entgegenschlug, so etwas kannte ich nicht mehr."

Die Sorgen der Fans macht er zu den seinen, so entstand das Lied vom Traktormann, der einst gefeierter Held in der Ernteschlacht war und heute hilflos am Rande der Sozialbrache steht.

Larry Schuba ist nicht nur Interpret und Komponist, die Texte seiner Lieder stammen auch zu 90 Prozent aus eigener Feder. Circa 300 Liveauftritte pro Jahr stemmt der Sänger, sein eigener Musikverlag, die eigene Plattenfirma garantieren weitgehend Unabhängigkeit von diktierten Trends großer Firmen. 1992 wurde sein Lied " Danke " zum Song des Jahres gewählt, die Band "Larry Schuba und Western Union" als beste Band des Jahres ausgezeichnet.

Im vergangenen Jahr würdigte man ihn mit einem Award als "Countrysänger des Jahres".

Der größte Applaus für mich ist, wenn die Menschen mir zuhören, "Larry Schuba & Western Union, das Original.

BESTENSEE'er FUßBALLER
laden ein:

Wen: Alle großen und kleinen Bürger von Bestensee und Umgebung

Wann: Am Sonntag, den 19. Juni 1994 ab 10.00 Uhr

Wohin: Auf das Sportplatzgelände am Todnitzsee

Warum: Wir feiern das 75-jährige Vereinsjubiläum

Sehr geehrte Bestensee'er Bürgerinnen und Bürger,
der Sportverein "Grün/Weiß Union Bestensee e.V. hat mit Unterstützung der im Vereinsring Bestensee organisierten Vereinen, der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister anläßlich der Feiern zum 75-jährigen Gründungsjubiläum des Bestensee'er Fußballvereins ein **Volksfest** geplant.

Wir laden Sie am **19. Juni 1994 ab 10.00 Uhr** ein, auf dem Sportplatzgelände am Todnitzsee passiv und aktiv am Ball zu sein!

Die I. Männermannschaft von Bestensee hat die Vertretungen von:

- Köpenicker SC
- Eintracht Königs Wusterhausen
- Motor Wildau und
- Südstern Senzig

zu einem Fußballturnier eingeladen.

Das Turnierfeld wird komplettiert durch eine Auswahl ehemaliger Mitglieder unseres Vereins.

Eingeladen wurden u.a.

- Sportkamerad Kämpfe, 1. Torwart Reinickendorfer Füchse,
- Sportkamerad Neumann, 2. Torwart Carl Zeiss Jena,
- Sportkamerad Helwig, Eisenhüttenstadt,
- Sportkamerad Kräuter, BSV Brandenburg,
- Sportkamerad Hattlieb, Hoyerswerda,
- Sportkamerad Pfennig, Ludwigsfelde.

Zur Auflockerung des Turniers werden die Alten Herren das Leder "streicheln". Als Gegner haben sich die "Ehemaligen" aus der Wuhlheide von Union Berlin u.a. mit Siegusch Wagos, Hendel, Wünsch, Felsch, Stoppock, Lauck "Mäcki", Weber, Möckel und Karsten Heine (Trainer Herta BSC) angesagt.

Eine Kostprobe zeigen auch die über 50-jährigen ehemaligen Bestensee'er "Kempen", die nach den wöchentlichen "theoretischen" Ratschlägen" nunmehr die "Praxis" folgen lassen wollen.

Aber nicht nur die Vatis sollen an diesem Tag etwas erleben; auch die Muttis und vor allem die Bestensee'er Kinder sollen sich wohlfühlen.

Eine Springburg, Puppentheater, Feuerwehrtechnik zum Anfassen und Vorführungen des Zeesener Hundevereins sorgen für Abwechslung.

Beim Torwandschießen kann jeder sein Können beweisen.

Dem Gewinner winkt die kostenlose Nutzung eines Audi zu einer Wochenendfahrt ins Grüne !
Für den Hunger und Durst stehen diverse Getränke, Bratwürste, Erbsen aus der Feldküche, Kaffee und Kuchen sowie ein Wildschwein am Spieß, vorausgesetzt ein erfolgreiches "Sau tot" durch unseren Jagdverein, bereit.
Den Ausklang des Tages bildet ein Konzert der bekannten Country-Band "Western Union" ab 19.00 Uhr in der Gaststätte "Akropolis".
Eintrittspreise werden wie folgt erhoben:

Einzelkarte Erwachsene 3.00 DM,
Ehepaare 5,00 DM,
Rentner 1,50 DM,
Kinder frei

für die Abendveranstaltung mit der Western Union Band kostet die Einzelkarte 10,00 DM.
Vorverkauf hierfür ab 22. Mai 1994 in der Gaststätte bzw. bei Herrn Wiemann, Friedrich Engels Str. 1, Bestensee, Tel. 033763/61063.
Alle Mitglieder unseres Vereins hoffen, das Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für diesen Tag geweckt zu haben und wünschen sich regen Zuschauerzuspruch.

Vorstand SV Union Bestensee e.V.

In eigener Sache!!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

* Die Veröffentlichung sollte sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.
* Die Veröffentlichung von Bildern, Foto´s und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
* Kopien in schlechter Qualität, auf denen dieKontraste nicht klar erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopien verunstalten, können nicht verarbeitet werden.
* umfassende Beiträge werden auf Disketten mit beliebigem DOS-Format erbeten.
* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen.

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Das Personalamt beim Gemeindeamt
z.H. Frau Hinzpeter
Dorfaue 3a
15741 Bestensee

Elektroinstallationen • Elektrofachgeschäft

Gerald Krüger
Elektromeister

Installation von:
• Elektrowärmespeicher
• Elektrofußbodenheizsysteme
• Sprech-und Klingelanlagen
• Antennen- und SAT-Anlagen

Menzelstraße 15
15741 Bestensee
Tel.:(033763) 6 15 78 • Fax: (033763) 6 15 77
FuT: (0161) 1 31 09 78

Berliner Lohnsteuerhilfe e.V.
Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir:
Hilfe in Lohsteuersachen
Beratungszeiten:
Montag 10.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr
Beratungsstelle: 15741 Bestensee • Hauptstr.13
Tel.: (033763) 6 21 71

Fenster & Türen
Jaunsohn
• Tore
• Türen
• Fenster
• Rolladen
• Fensterbänke
Weihersteg 5, 15711 Neue Mühle
☎ 033 75 / 29 03 37

Metallbau
Schlosserarbeiten, Rolladen, Markisen
Normstahl®
GEWA-Fertiggaragen • Stahlhallen • Tore • Türen • Antriebe
Schlossermeister H.-J. Jentsch
15748 Märkisch Buchholz, Breite Str. 25
Tel./Fax: (033765) 2 89